

Wichtige Stufe des Breitbandausbaus im Kreis abgeschlossen Westconnect sorgt für schnelles Internet im Landkreis Trier-Saarburg - 62 Schulen angeschlossen

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten in der Ortsgemeinde Fell erreicht eines der umfangreichsten Infrastrukturprojekte zum Breitbandausbau das Ziel. Zur symbolischen Inbetriebnahme des letzten Bauabschnitts im sogenannten Next Generation Access (NGA)-Förderprojekt trafen sich Staatssekretär Fedor Ruhose aus dem rheinland-pfälzischen Digitalisierungsministerium, Landrat Stefan Metzdorf sowie Vertreter:innen der Fördermittelgeber und des Infrastrukturanbieters Westconnect GmbH - ehemals bekannt als Westenergie Breitband, in der Ortsgemeinde Fell.

Mit den Arbeiten zur Anbindung ehemals unterversorgter Adressen wurde bereits 2018 begonnen, um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg zu realisieren. Der Staatssekretär erklärte: „Wir freuen uns, dass wir die allermeisten ‘weißen Flecken’ im Landkreis Trier-Saarburg geschlossen haben und Privathaushalte, Gewerbetreibende sowie öffentliche Einrichtungen nun auf Highspeed-Internet zugreifen können.“

Landrat Stefan Metzdorf ergänzte: „Eine zukunftsfähige Breitbandversorgung ist heute von zentraler Bedeutung und eine wesentliche Investition in die zukunftsfähige, digitale Infrastruktur. Für



Vor der Grundschule Fell, die ebenfalls angeschlossen wurde, gaben alle Projektbeteiligte den symbolischen Startschuss für die Inbetriebnahme von mehr als 1000 Kilometer neu verlegtem Glasfasernetz im Kreis Trier-Saarburg.

die Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität unserer Region ist dies ein entscheidender Vorteil. Schnelle Internetzugänge sind für die meisten Menschen von großer Bedeutung und erhöhen die Attraktivität der Region als Wohn- und Gewerbestandort nachhaltig.“

Mehr als 1000 Kilometer Glasfaserleitungen

In den letzten Jahren mit umfangreicher Bauaktivität wurden dabei über 1.050 Kilometer neue Glasfaserleitungen auf einer Strecke von über 510 Kilometern verlegt. Insgesamt profitieren über 13.200

Haushalte, 480 Gewerbetreibende und 62 Schulen aus 83 Ortsgemeinden des Landkreises Trier-Saarburg von der neuen Infrastruktur. Neben Gewerbetreibenden sowie Schulen und Krankenhäusern wurden auch zahlreiche Privatadressen an kostenlose Glasfaserhausanschlüsse angebunden. Sandra Sonnack, Referentin für Förderverfahren bei der Westconnect GmbH, erklärte: „Beim Ausbau des schnellen Internets beschränken wir uns nicht nur auf die Interessen der größeren Städte, sondern blicken auf eine Flächenversorgung im gesamten Versorgungsgebiet.“

Im Rahmen des nun abgeschlossenen „Weiße Flecken Programms“ investieren die Projektpartner über 33,5 Millionen Euro in den Internetausbau im Landkreis Trier-Saarburg. Hierbei decken Fördermittel des Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie des Digitalisierungsministeriums des Landes Rheinland-Pfalz die bestehende Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von über 14,3 Millionen Euro. Der Kreis und die Verbandsgemeinden steuerten gemeinsam rund 1,8 Millionen Euro bei.

Schon jetzt sind neue Förderprogramme in Arbeit, um das Glasfasernetz im Landkreis weiter zu verbessern.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Weiteres:

Seite 2 | Norbert Mehrfeld seit 40 Jahren im Dienst
Seite 3 | Mit iPads in die digitale Zukunft der Schulen
Seite 4 | Stadtradeln für ein gutes Klima
Seite 4/6-7 | Stellenausschreibung / Bekanntmachung
Seite 5 | Königspaar interessiert an „Smart Energy 4.4“



Ganz besonderen musikalischen Genuss bescherte das Westdeutsche Kammerorchester den Zuhörer:innen bei zwei kleinen, aber feinen Konzerten im Kurfürstlichen Palais in Trier sowie in der Kulturgießerei in Saarburg, die zugunsten der Kreismusikschule veranstaltet wurden. Auf dem anspruchsvollen Programm standen unter anderem die Wassermusik von Händel und die Vier Jahreszeiten von Vivaldi. Die Leitung hatte Anton Gölle (2.v.r), der mit seiner Violine zugleich als Solist auftrat. Seit dem Frühsommer ist er als Leiter für die Kreismusikschule Trier-Saarburg zuständig. Die Schirmherrschaft der beiden Konzerte hatte Landrat Stefan Metzdorf (r.) übernommen. Dies sei ihm eine Ehre, sagte er in seiner Begrüßung. Durch die Konzerte entstehe eine Vernetzung zwischen professioneller Orchesterarbeit und musikalischer Ausbildung, die die Kreismusikschule in vielfältiger Form anbiete. Außerdem könne Musik gerade auch in schwierigen Zeiten Hoffnung, Trost und Freude spenden und habe damit auch eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung.

Ein Mann für viele Aufgabenbereiche

Norbert Mehrfeld feierte 40-jähriges Dienstjubiläum in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Sein 40-jähriges Dienstjubiläum konnte der Verwaltungsleiter des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg, Norbert Mehrfeld, jüngst in der Kreisverwaltung feiern. Landrat Stefan Metzdorf überreichte ihm die Dankurkunde. „Ganz besonders möchte ich mich bei Ihnen für die Leistung in der Corona-Zeit bedanken, die gerade für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes eine andauernde Herausforderung darstellt. Zu Beginn der Krise war Norbert Mehrfeld als Verwaltungsleiter dorthin gewechselt.



Norbert Mehrfeld nahm die Dankurkunde von Landrat Stefan Metzdorf in Empfang.

Seine berufliche Laufbahn begann der Beamte jedoch nicht in der Kreisverwaltung, sondern 1981 bei der Deutschen Bundesbahn in der Dienststelle im Bahnhof Ehrang.

Nach einer Weiterbildung wechselte er 1987 zur Bezirksregierung Trier und schließlich 1990 zur Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Nach Stationen in der Bauabteilung, im Sitzungsdienst der Zentralabteilung, in der Kommunalaufsicht und schließlich als Prüfer im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt erfolgte - bedingt durch die Erfordernisse der Corona-Krise recht kurzfristig - im September 2020 der Wechsel in die Verwaltungsleitung des Gesundheitsamtes. „Sie haben sich nie geschämt, sich neuen Aufgaben zu

Gesund alt werden Neue Bewegungstreffeiterinnen

Zwölf Personen aus dem Kreis haben die Schulung zur „Bewegungstreffeitung“ in Hermeskeil erfolgreich absolviert. Die kostenfreie Schulung von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) wurde im Rahmen des Projektes „LebensgestAlter – gesund alt werden“ der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt.

In zahlreichen Übungen erhielten die Teilnehmerinnen vielfältige Ideen, die sie zu ihren örtlichen Bewegungsgruppen mitnehmen können. So soll der Aufbau von niedrigschwelligen, kostenfreien Bewegungsangeboten für ältere Menschen in den Gemeinden unterstützt werden.

Erste Möglichkeiten gibt es bereits: Die Bewegungsleiterin Beate Gores bietet mit dem TUS Serrig einen wöchentlichen Spaziergang im Ort an. Die Teilnehmenden treffen sich immer dienstags um 10 Uhr an der Kirche. Der erste Spaziergang in Osburg startet am 17. Oktober, 10 Uhr, am Eingang der Grundschule Osburg. Weitere Termine sind am 2. und 19. November. Mehr Informationen unter www.hdg-trier.de/lebensgestalter-gesund-alt-werden

stellen. Gerade als man in schwierigen Zeiten eine tatkräftige Person im Gesundheitsamt gesucht hat, haben sie auch hier ja gesagt“, so Landrat Metzdorf.

Er dankte Norbert Mehrfeld auch für sein langjähriges Engagement als Ortsbürgermeister und Ratsmitglied in der Gemeinde Sehlem.

Mit iPads auf dem Weg in die digitale Zukunft der Schulen

Landrat informierte sich in Schweich über Projektklassen / Motivation der Kinder wird gefördert

Die Digitalisierung in den kreiseigenen Schulen schreitet voran: An der Realschule plus in Schweich ist im neuen Schuljahr erstmals eine iPad-Klasse mit 30 Schüler:innen gestartet. Dabei geht es um die Vorbereitung der Kinder auf die Lebenswelt mit weiter zunehmenden digitalen Inhalten.

Landrat Stefan Metzdorf besuchte die Klasse 7c und machte sich ein Bild vom Unterricht mit dem neuen Format. Neben dem Leiter der Realschule plus, Stephan Schilling, begrüßte ihn auch der Schulleiter des benachbarten Gymnasiums, Dominik Knobloch. Denn auch in dieser kreiseigenen Schule gibt es die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen mit iPads arbeiten. Die Schule kann auf Erfahrungen setzen, denn hier gibt es das Angebot seit 2012 aufsteigend von der fünften bis zur zehnten Jahrgangsstufe.

Mit großer Begeisterung sind die Kinder in der Projektklasse der Realschule plus bei der Sache - das wurde beim Besuchstermin schnell deutlich. Engagiert schilderten sie vor dem Landrat und den weiteren Gästen, wie sich der Unterrichtsalltag mit den iPads darstellt. Klassenlehrerin Katja Koch und Matthias Traub, pädagogischer Koordinator der Schule und Verantwortlicher für die IT in Zusammenarbeit mit dem Kreis als Schulträger, informierten über das inhaltliche Konzept: Mit den iPads sei moderner Unterricht mit digitalen und gleichzeitig analogen Sequenzen mög-

lich. So bleibe zum Beispiel die analoge Heftführung erhalten, würde aber digital ergänzt. Auch das Schulbuch liege in beiden Versionen vor und würde situationsbedingt eingesetzt. Im Unterricht könne die Anschaulichkeit durch multimediale Inhalte gesteigert werden. Die bisherigen Erfahrungen würden zeigen, dass der Einsatz der iPads die Motivation der Kinder fördere und dass damit noch stärker auf die unterschiedlichen Lerntypen in der Schülerschaft eingegangen werden könne.

Die iPads für die Schüler:innen sind „elternfinanziert“ – die Eltern bringen sich ein, indem sie die Geräte mieten oder kaufen.

Dagegen ist die Anschaffung der Geräte im Gymnasium über eine Anschubfinanzierung der Sparkassenstiftung

gelaufen. In den iPad-Klassen dieser Schule wird zugleich ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt. Im Fokus stehen die Fächer Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technischer Unterricht. Dabei geht es vor allem um das Programmieren, Experimentieren, den projektorientierten Unterricht, um Statistikaufgaben, die Erstellung von Filmen. Auch in dieser Klasse ist die digitale Version der Schulbücher installiert. Ein Nebeneffekt der iPad-Klasse: Die Schüler:innen werden zu technischen Helfer:innen ausgebildet, die bei IT-Problemen als Ansprechpartner:innen fungieren.

Die iPad-Projekte würden einen weiteren Schritt in die digitale Zukunft der Schulen darstellen, die mit Entschlossenheit weiter vorangetrieben werden soll, so der Landrat.



Landrat Metzdorf (hinten, 3. v. l.) machte sich zusammen mit den Vertreter:innen der Schulen ein Bild vom Unterricht in der neuen iPad-Klasse.

Nachruf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg trauert um

Ursula Zimmerstädt aus Trier

Ursula Zimmerstädt begann 1959 ihre Tätigkeit im Öffentlichen Dienst noch im Landratsamt Trier und war während ihres 40-jährigen Dienstes mit großer Zuverlässigkeit und Genauigkeit in der Personalverwaltung für die Gehaltsabrechnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung verantwortlich.

Die Kreisverwaltung behält Ursula Zimmerstädt in sehr guter Erinnerung.

Stefan Metzdorf
Landrat

Wilhelm Steinbach
Vorsitzender Personalrat



IHRE BEHÖRDENUMMER

Wir lieben Fragen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Stadtradeln für ein gutes Klima Knapp 30.000 Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt

Auch in diesem Jahr hat sich der Landkreis Trier-Saarburg an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln - Radeln für ein gutes Klima“ beteiligt. Vom 4. bis 24. September konnten Bürgerinnen und Bürger Fahrradkilometer sammeln. In diesem Jahr haben sich 20 Teams mit insgesamt 143 aktiven Radelnden beteiligt. Zusammengekommen sind knapp 30.000 Kilometer.

Mit der Aktion sollen Menschen motiviert werden, alltägliche Wege mit dem Fahrrad anstatt mit dem Auto zurückzulegen. Ziel ist, neben dem Klimaschutz, die Förderung des Radverkehrs in der Region und nicht zuletzt auch die Ermunterung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Die Gesundheitsmanagerin der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Julia Greif, zieht ein positives Fazit: „Die Teilnahme an der Aktion war recht kurzfristig

und zu einem anderen Zeitpunkt als in den vergangenen Jahren. Aus diesem Grund freut es mich umso mehr, dass sich viele Menschen beteiligt haben.“ Sie dankte allen Teilnehmenden für ihren sportlichen Einsatz. Die Radelnden konnten über die Stadtradeln-App auch in diesem Jahr gefährliche oder kaputte Wegabschnitte melden. „Diese haben wir bereits an die zuständigen Stellen weitergeleitet“, so Greif.

Umfrage zum „Fahrradklima“

Ab sofort können interessierte Radfahrerinnen und Radfahrer das sogenannte „Fahrradklima“ in der Region bewerten. Die Online-Umfrage des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) läuft noch bis zum 30. November unter www.fahradklima-test.de. Der ADFC Fahrradklima-Test fragt in 27 gleichbleibenden Fragen die Fahrradfreundlichkeit vor Ort ab.

Stellenausschreibung

Der Kreis Trier-Saarburg bietet ein

Volontariat in der Pressestelle der Kreisverwaltung

an. Es soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen, umfasst eine Dauer von zwei Jahren und ist in Vollzeit vorgesehen.

Wir suchen eine engagierte und kreative Persönlichkeit mit Interesse an der breiten Themenpalette des Landkreises Trier-Saarburg.

Während des Volontariats werden Sie die vielfältige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverwaltung kennenlernen und hier in einem anspruchsvollen Aufgabengebiet ausgebildet. Auf diese Weise gewinnen Sie einen intensiven Einblick in die kommunale Medienarbeit mit ihren ganz unterschiedlichen Facetten. Wir bieten zusätzlich ein Volontärseminar an einer journalistischen Weiterbildungseinrichtung an.

Details zum Ausbildungs- und Aufgabenspektrum sowie zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.trier-saarburg.de/jobs. Weitere inhaltliche Informationen erteilt Ihnen Pressereferentin Martina Bosch, Kontakt: presse@trier-saarburg.de, Tel. 0651/715-406.

Interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie uns bitte bis zum 20. Oktober 2022 zukommen lassen.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 oder online an
bewerbung@trier-saarburg.de



Das Plakat zur Ausstellung

Tabu thematisiert Ausstellung: „Die verborgenen Gesichter der Gewalt“

Auch in unserer Region werden Frauen aller Altersgruppen und aus allen sozialen Schichten Opfer von Gewalt. Und immer noch verhindert die Scham der Betroffenen, das Wegsehen der Mitmenschen und die Verharmlosung durch die Gesellschaft, dass ein Umdenken stattfinden kann. Das war der Anlass des Lokalen Bündnisses für Familie (LBF e.V.) der Verbandsgemeinde Saarburg und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg eine Ausstellung zu konzipieren, die das Tabuthema geschlechterbezogene Gewalt thematisiert.

Die Ausstellung will aufklären, enttabuisieren und ermutigen und kann vom 2. bis 30. November im Café Urban der KulturGießerei Saarburg besucht werden. Sie gliedert sich in die Schwerpunkte häusliche Gewalt und ihre Folgen, Menschenrechtsverletzungen durch Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und -verheiratung sowie die vielen Formen von digitalisierter und sexualisierter Gewalt. Des Weiteren zeigt sie Wege aus der Gewalt auf. Die Vernissage findet am 7. November um 18 Uhr statt. Während des Ausstellungszeitraums bieten die Initiatorinnen jeweils mittwochs um 15 Uhr eine offene und kostenlose Führung an. Besuchergruppen haben die Möglichkeit, eine Führung zu buchen. Das Projekt findet im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben statt.

Weitere Infos: Gleichstellungsbeauftragte des Kreises - anne.hennen@trier-saarburg.de; www.saarburg-vielfalt.de

Impfen im Herbst Corona- und Grippeimpfungen

Zwar ist das gemeinsame Impfzentrum von Stadt und Kreis im Trierer Messepark noch geschlossen - impfen kann man sich aber auch beim Trierer Impfmobil, das vor der Messehalle Corona-Schutzimpfungen ohne Termin ermöglicht. Verimpft werden dort die Impfstoffe, die an die aktuell dominante Omikron-Variante BA.5 angepasst sind. Auch viele Hausärzte bieten diese Impfungen an. Informationen findet man unter www.impfen.rlp.de

Gerade vor dem Hintergrund zuletzt deutlich steigender Infektionszahlen (die 7-Tage-Inzidenz lag vergangene Woche bei einem Wert nahe 800) empfiehlt das Gesundheitsamt grundsätzlich eine Booster-Impfung, sofern die letzte Impfung bzw. Corona-Infektion mindestens ein halbes Jahr zurückliegt. Gerade für ältere Personen ist eine erneute Impfung ein guter Schutz vor schweren Krankheitsverläufen.

Herbstzeit - Zeit für Gripeschutz

Das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg rät auch zu einer Grippe-schutzimpfung. Die Zahl von Atemwegserkrankungen ist zuletzt ebenfalls deutlich angestiegen. Dies ist auch eine Folge der Corona-Schutzmaßnahmen, wie z.B. dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. „Dadurch wurde unser Immunsystem in den letzten beiden Jahren nicht wie sonst für solche Erkältungs- und Grippeerkrankungen ‚trainiert‘, was viele Ärzte eine schwere Grippewelle im Winter befürchten lässt. Dies sei beispielsweise in Australien in den letzten Monaten, in denen dort Winter herrschte, zu beobachten gewesen“, so Dr. Harald Michels.

Gripeschutzimpfungen sind bei allen niedergelassenen Hausärzten möglich. Auch hier gilt: Gerade ältere Patient:innen oder Personen mit chronischen Erkrankungen sollten sich mit einer Impfung schützen.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie täglich unter www.trier-saarburg.de
Alle Infos zum Impfen unter www.impfen.rlp.de



Nach der Präsentation bot sich die Gelegenheit für ein Gruppenfoto (v.l.): Landrat Stefan Metzdorf, Elisabeth Schuh (vom Trierer Projekt Nestwärme, das bei dem Termin ebenfalls vorgestellt wurde), Ministerpräsident Ostbelgien Oliver Paasch, Petra Moske (Projekt Nestwärme), Königin Mathilde, König Philippe, Ministerpräsidentin Malu Dreyer, Dr. Michael Schäfer und Davina Berg vom BNT. Foto: Copyright: Staatskanzlei RLP

Belgisches Königspaar sehr interessiert an „Smart Energy 4.4“ Landrat und Vertreter des BNT stellen Technologieprojekt vor

Beim Besuch des belgischen Königspaares in Rheinland-Pfalz in der vergangenen Woche hatte auch Landrat Stefan Metzdorf die Gelegenheit die royalen Gäste zu treffen. Zusammen mit dem Leiter des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums (BNT) in Trier, Dr. Michael Schäfer, stellte er König Philippe und Königin Mathilde auf der Festung Ehrenbreitstein in Koblenz das Technologieprojekt „Smart Energy 4.4“ vor. Das Interreg-Projekt ist am BNT mit der Leitung und Koordination angesiedelt und läuft in Kooperation mit den vier Partnerländern Belgien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland.

Das grenzüberschreitende Bildungsprojekt stieß beim Königspaar auf großes Interesse. Bei einem Arbeitessen erläuterten Landrat Metzdorf, Schulleiter Schäfer sowie Davina Berg als Dozentin am BNT die Details: Bei „Smart Energy“ geht es um die Fachkräfteintegration an den vier Standorten, an denen das Projekt verortet ist. Es befasst sich mit der Implementierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten in Bildungseinrichtungen in den vier Ländern, die hier zusammenarbeiten. Dabei geht es um den großen Themenbereich der En-

ergieeffizienz beim Bauen im Bestand. Der Landrat hob vor allem die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation hervor. Denn Ziel des Projektes ist es auch, die vor allem von kleineren und mittleren Unternehmen dringend benötigten Fachkräfte mit beruflichen Handlungskompetenzen auszustatten und sie damit für den Arbeitsmarkt in der Großregion zu qualifizieren.

Michael Schäfer begrüßte das Königspaar in flämisch, begründete die Funktionen der Projektpartner und erklärte die schwierige Lage in zum Teil sehr unterschiedlichen nationalen technischen Normierungen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mitunter nicht einfach machen. Ministerpräsidentin Malu Dreyer, der Ministerpräsident von Ostbelgien, der belgische Botschafter in Deutschland und das Königspaar schlossen sich den Analyseergebnissen aus dem Projekt an, dass eine europäische Harmonisierung der vielfältigen Normierungen erfolgen müsse. Dennoch stehe „Smart Energy 4.4“ in vorbildlicher Weise für das europäische Miteinander und das großen Potential des Zusammenwirkens wie in diesem Fall im Bildungs- und Technikbereich.

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen auf Gemarkung Zerf

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) und §§ 18 f. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die Fa. ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb für insgesamt 5 Windkraftanlagen auf der Gemarkung Zerf gestellt. Bei den geplanten Windkraftanlagen handelt es sich um 4 Windkraftanlagen des Anlagentyps Nordex N163, Nabenhöhe 164 m Rotordurchmesser 163 m, Nennleistung 5,7 MW, auf Gemarkung Zerf, Flur 45, Flurstück 1, Flur 46 Flurstück 9, Flur 44 Flurstück 28, 29 und Flur 43, Flurstück 39 (UTM (WGS 84): 333814 5494239, 333360 5494123, 333865 5495165, 334761 5495054) sowie 1 Windkraftanlage des Anlagentyps Nordex N149, Nabenhöhe 164 m Rotordurchmesser 149 m, Nennleistung 5,7 MW, auf Gemarkung Zerf, Flur 46, Flurstück 9 (UTM (WGS 84): 332996 5493929) zur Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) in der derzeit geltenden Fassung. Für das beantragte Vorhaben ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BlmSchG i. V. m. § 2 Abs.1 Ziffer 1. c) der 4. BlmSchV in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 8 ff. der 9. BlmSchV die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Antragsteller selbst beantragt. Ein UVP-Bericht für das UVP-pflichtige Vorhaben wurde vorgelegt. Die Windenergieanlagen sollen, sofern eine Genehmigung erteilt wird, voraussichtlich im 2. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

2. Für das Verfahren und die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffern 1. und 2. des Verwaltungsverfahrensgesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form eines UVP-Berichts zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31/21-01 entnom-

men werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht vom 23.06.2021 insbesondere:

Antragsunterlagen, insb. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis
Antragsformulare sowie Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG (freiwillige UVP),
Anlagedaten,
gehandhabte Stoffe/Energiebilanz,
Sicherheitsdatenblätter,
Formular zu Betriebsablauf und Einleiterdaten,
Verzeichnis der Emissionsquellen,
Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate,
Angaben zur Störfallverordnung,
Angaben zum Abfall/Abwasser,
Angaben zum Arbeitsschutz,
Unterlagen zum Brandschutz,
Unterlagen zu Naturschutz- und Landespflege
Bauantrag nebst Unterlagen,
Lage-, Übersichts- und Detailpläne,
topographische Karten,
Abstandsflächenberechnung,
Berechnung zur Kipphöhe und Abstände zu Straßen,
sonstige Herstellerunterlagen z.B. zu Schattenwurf, Kennzeichnung, Blitzschutz und
Eiswurf, Typenprüfung
Technische Gutachten u.a.:

- „Gutachten der zu erwartenden Schallimmissionen an relevanten Immissionspunkten durch Windenergieanlagen am Standort Zerfer Schneeberg“, windtest Grevenbroich GmbH vom 17.12.2020
- „Ermittlung optischer Immissionen für den Windenergieanlagenstandort Zerfer Schneeberg“, windtest Grevenbroich GmbH vom 14.10.2020

Landespflegerische Gutachten u.a.:

- „Windpark Zerfer Schneeberg, Errichtung von fünf Windenergieanlagen, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP); vorgelegt von Planungsbüro NEULAND-SAAR vom 15.06.2021 inkl. Anlagen
- „Ornithologisches Gutachten zur geplanten Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Windpark Zerfer Schneeberg“, Planungsbüro NEULAND-SAAR, vom 14.12.2020 inkl. Karten
- „Fledermausgutachten zur geplanten Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Windpark Zerfer Schneeberg“, Planungsbüro NEULAND-SAAR, vom 10.12.2020
- „Fachbeitrag zur spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum geplanten Windpark Zerfer Schneeberg“, Planungsbüro NEULAND-SAAR, vom 25.03.2021
- „Verträglichkeitsstudie gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie

(§ 34 BNatSchG) zur geplanten Errichtung von fünf Windenergieanlagen im Windpark Zerfer Schneeberg“, Planungsbüro NEULAND-SAAR, vom 27.01.2021

sowie bisher eingegangene Stellungnahmen beteiligter TÖBs im Verfahren.

Die Auslegung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG sowie § 10 der 9. BlmSchV.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Antrags- und Planunterlagen einschl. der Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie die folgenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, liegen aus in der Zeit vom 21.10.2022 bis zum Ablauf des 21.11.2022 (Auslegungsfrist) bei der:

- Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

- Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, (1. OG, Dienstzimmer 43), Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06581-81-321) oder per Email: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de.

Die vorgenannten Unterlagen, insbesondere der Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht), sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht: <https://www.uvp-verbund.de>.

5. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind spätestens einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist, d. h. bis zum Ablauf des 21.12.2022 (Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, zu erheben oder elektronisch per Email (umwelt@trier-saarburg.de). Die Einwendungen müssen also bis spätestens zum Ablauf des 21.12.2022 erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BlmSchG).

6. Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BlmSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BlmSchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin in einer öffentlichen Sitzung erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entschieden, ob der Erörterungstermin stattfindet. Für den Fall, dass er stattfindet, wird der Termin des Erörterungstermins auf Dienstag, den 24.01.2023 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg festgelegt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Ziffer 3. BlmSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Sollte der Erörterungstermin nicht stattfinden, erfolgt in gleicher Weise wie die vorliegende Bekanntmachung eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Ziffer 4. BlmSchG).

9. Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 Satz 1 BlmSchG).

54290 Trier, 07.10.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel

-Geschäftsbereichsleiter-

Kulinarische Pilzexkursion in Gusenburg



Am 23. Oktober (Sonntag) bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 14:30 Uhr zusammen mit der Verbandsgemeinde Hermeskeil eine Exkursion für Erwachsene und Familien zum Kennenlernen von Pilzen bei Gusenburg an. Bei der familienfreundlichen Exkursion können Pilze zum Eigenbedarf für eine genussvolle Mahlzeit gesammelt werden. Im Anschluss an die Wanderung findet eine Fundbesprechung statt. Als Ausrüstung wird festes Schuhwerk, witterungsangepasste Kleidung sowie ein Korb und Messer zum Sammeln empfohlen. Die Teilnahmegebühr beträgt 12 Euro pro Person. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Eine verbindliche Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, 06503/9214-0, erforderlich. Weitere Informationen unter www.naturpark.org